



Besuch

1. Falls möglich, drucken Sie dieses Dokument bitte aus.
2. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Sortieren Sie bitte Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.
5. Wenn Sie dieses Dokument ausgedruckt haben: Kreuzen Sie bitte in der Dokumentenliste an, welche Unterlagen Sie vorlegen.
6. Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.
7. Die Botschaft empfiehlt die Buchung eines Termins auf ihrer [Website](#)

Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.

Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.asch.diplo.de.

Bitte beachten Sie:

- Die Deutsche Botschaft in Aschgabat ist nur für Visumanträge zuständig, sofern eines der folgenden Länder das Hauptreiseziel ist: **Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Schweiz**
- Eine Antragstellung ist ab 6 Monaten vor der geplanten Reise möglich.
- Die Bearbeitungszeit beträgt i. d. R. 15 Arbeitstage
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 80,00 für Erwachsene und EUR 40,00 für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Diese ist bei Antragstellung in bar in US-Dollar zum aktuellen US-Dollar Wechselkurs der Botschaft zu entrichten. Die Banknoten müssen neu und dürfen nicht geknickt, beschädigt, bestempelt oder beschriftet sein.
- Bei Ablehnung oder Zurückziehung Ihres Antrags wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums
- **Unaufgefordert** per Post oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)

Grundsätzliche Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	Antrag vollständig ausgefüllt, eigenhändige Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)
<input type="checkbox"/>	Ein aktuelles Passbild Biometrisch, nicht retuschiert. Das Bild nicht auf das Antragsformular aufkleben
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung Gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den beantragten Aufenthaltszeitraum mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten. Bei Beantragung eines Visums zur mehrfachen Einreise, eines Jahres-/Mehrjahresvisums: Nur für die erste Reise
<input type="checkbox"/>	Reisepass - mindestens 2 leeren Seiten - mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums - nicht älter als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung

Nachweise zum Reisezweck Folgende Unterlagen sind nicht erforderlich, wenn zu „Nachweise zur Finanzierung“ (siehe unten) eine Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG vorgelegt wird.	
<input type="checkbox"/>	Formlose Einladung der einladenden Person mit eigenhändiger Unterschrift (ggfs. mit Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache) UND Kopie der Datenblattseite des Reisepasses/Personalausweises (bei Drittstaatsangehörigen mit Kopie des Aufenthaltstitels)
Nachweise zur Finanzierung In der Regel sind finanzielle Mittel i. H. v. EUR 45,00 <u>pro Tag und Person nachzuweisen</u>	
<input type="checkbox"/>	Bankbescheinigungen bzw. Kontoauszüge ODER Kreditkarte(n) und Kreditkartenabrechnungen ODER Erklärung einer dritten Person gegenüber der Ausländerbehörde in Deutschland, eventuell entstehende Kosten für Reise und ggfs. Abschiebung zu übernehmen (= Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG). Original und Kopie , nicht älter als 6 Monate
Rückkehrbereitschaft Anhand der folgenden Unterlagen kann die Botschaft eine Prognose darüber abgeben, ob der Antragsteller nach der Reise wieder nach Turkmenistan zurückkehrt.	
<input type="checkbox"/>	Bei Angestellten: Arbeits- und Urlaubsbescheinigung mit folgenden Angaben: Name, Gehaltsangabe, Dauer des gewährten Urlaubs, vollständige Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers (Original , nicht älter als 1 Monat) Bei Selbständigen: Patent oder Registrierung Ihres Unternehmens (Original und Kopie) Bei Schülern und Studenten Schul- bzw. Studienbescheinigung (Original) <u>Nur</u> , wenn beantragter Reisezeitraum <u>außerhalb der Ferien</u> liegt; mit Freistellung für den beantragten Reisezeitraum Bei Rentnern Rentenbescheinigung mit Angabe der Höhe der Rente (Original und Kopie)
<input type="checkbox"/>	Urkunden zum Familienstand Beispiele: Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder usw. (Original und Kopie)
<input type="checkbox"/>	Nachweise zu Voraufenthalten in den Schengenstaaten, im Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und vergleichbaren Staaten z. B. Kopien von Visa
<input type="checkbox"/>	Nachweise von Immobilienbesitz in Turkmenistan
Bei Kindern unter 18 Jahren, die ohne Sorgeberechtigten reisen, <u>zusätzlich</u>:	
<input type="checkbox"/>	Notariell beglaubigte Einverständniserklärung mindestens eines Sorgeberechtigten (Original und Kopie) UND eine Kopie der Datenseite des Nationalpasses <u>oder</u> Reisepasses derjenigen, die die Einverständniserklärung abgegeben haben